

Einstellungsbehörde und Ausbildungsstellen

Einstellungsbehörde ist das Oberlandesgericht Dresden.

Die nach dem schriftlichen Auswahltest in Betracht kommenden Bewerber werden von der Einstellungsbehörde schriftlich aufgefordert, ihre Bewerbungsunterlagen einzureichen. Im Februar/März eines jeden Jahres erfolgt gegebenenfalls die Einladung zu einem Vorstellungsgespräch. Die Bewerber mit einer Einstellungszusage werden vom Präsidenten des Oberlandesgerichts eingestellt und einem Ausbildungsgericht im Freistaat Sachsen zur Ausbildung zugewiesen. Die fachtheoretische Ausbildung findet am Ausbildungszentrum Bobritzsch, Fachbereich Justiz, statt.

Für die Dauer der Ausbildung werden die eingestellten Bewerber in ein **Beamtenverhältnis auf Widerruf** berufen.

Einstellungsvoraussetzungen

In den Vorbereitungsdienst kann eingestellt werden, wer u. a.

- Deutscher im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes oder Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union ist,
- den Realschulabschluss oder einen gleichwertigen Bildungsabschluss nachweist.
- Altersgrenze für die Aufnahme der Ausbildung im mittleren Justizdienst ist das noch nicht vollendete 32. Lebensjahr. Schwerbehinderte Menschen dürfen das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. War eine Einstellung vor Überschreitung der jeweiligen Altersgrenze wegen der Betreuung mindestens eines in häuslicher Gemeinschaft lebenden Kindes unter 18 Jahren oder wegen der Pflege eines/einer Angehörigen nicht möglich, kann sich die Altersgrenze entsprechend den gesetzlichen Anrechnungsregelungen erhöhen.
- Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ausbildungsvergütung

Beamte auf Widerruf erhalten während der Ausbildung monatlich einen Anwärtergrundbetrag in Höhe von 741,42 EUR brutto (Stand: Januar 2004).

Wohnheime

Am Ausbildungszentrum Bobritzsch stehen 272 Einzelzimmer (zum Teil behindertengerecht eingerichtet) zur Verfügung. Ferner können Teeküchen, Fitnessräume, Aufenthaltsräume, Sporteinrichtungen im Freien und eine Mehrzweckhalle genutzt werden.

Bewerbung

Bewerbungsschluss ist der 01. November eines jeden Jahres. Maßgebend ist das Datum des Poststempels. Der schriftliche Auswahltest findet im Dezember statt. Ort und Zeit werden Ihnen in der Einladung mitgeteilt.

Bewerbungsunterlagen

- **Bewerbungsbogen** "Bewerbung um die Zulassung zum schriftlichen Auswahlverfahren für die Einstellung in Laufbahnen des mittleren nichttechnischen Dienstes im Freistaat Sachsen" (abrufbar unter www.fhsv.sachsen.de)
- **Beglaubigte Zeugnisse und sonstige Nachweise** (keine Originale)

Mit einem Bewerbungsbogen kann man sich für mehrere Fachrichtungen mit unterschiedlichen Tätigkeitsgebieten bewerben. Geben Sie deshalb unbedingt auf dem Bogen an, für welche Ausbildung bzw. Ausbildungen Sie sich bewerben.

Die Bewerbung um Zulassung zum schriftlichen Auswahlverfahren ist zu richten an:

Geschäftsstelle des Auswahlausschusses/m. D.
an der Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung Meißen
Herbert-Böhme-Straße 11 · 01662 Meißen

Die Geschäftsstelle des Auswahlausschusses ist erreichbar unter:

Telefon: 03521-473 645
Fax: 03521-473 629
E-Mail: auswahlverfahren@fhsv.sachsen.de

Hinweis:

Informationsmaterial und Bewerbungsbogen

- können bei der Geschäftsstelle des Auswahlausschusses mit einem frankierten A5-Rückumschlag angefordert werden,
- sind bei den Berufsinformationszentren der Arbeitsämter des Freistaates Sachsen erhältlich.

Impressum

Ausbildungszentrum Bobritzsch
Bahnhofstraße 13 · 09627 Bobritzsch
Telefon: 037325-22 0
Fax: 037325-22 101
E-Mail: poststelle@abz.justiz.sachsen.de
Druck: Starke & Sachse Offsetdruckerei GmbH, Großenhain

Redaktionsschluss: 12/03



Ausbildung am Ausbildungszentrum Bobritzsch

Fachbereich Justiz

1. Welcher Abschluss kann durch die Ausbildung im Fachbereich Justiz erworben werden?

Die zweijährige Ausbildung führt bei erfolgreichem Abschluss der schriftlichen und mündlichen Laufbahnprüfung zur Laufbahnbefähigung für den

mittleren Justizdienst

und berechtigt Sie, die Berufsbezeichnung

"Justizfachwirt/Justizfachwirtin"

zu führen.

Ein Anspruch auf Übernahme in ein Beamten- oder Angestelltenverhältnis nach bestandener Laufbahnprüfung besteht nicht.

2. Wo könnte der zukünftige Arbeitsplatz in der sächsischen Justiz sein?

Die Absolventen werden bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften im Freistaat Sachsen eingesetzt.

3. Wie ordnet sich die Tätigkeit im mittleren Dienst in die Gerichtshierarchie ein?

Die Bediensteten des mittleren Justizdienstes sind als Urkundsbeamte der Geschäftsstelle maßgeblich am Dienstbetrieb bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften beteiligt.

Neben der Wahrnehmung von Aufgaben in eigener Zuständigkeit werden sie vorbereitend und unterstützend für den Rechtspfleger, Richter und Staatsanwalt tätig.

Bei besonderer Bewährung und überdurchschnittlichen Leistungen ist im Einzelfall die Zulassung zum Vorbereitungsdienst für den gehobenen Justizdienst (Rechtspfleger) möglich.

4. Was könnten Tätigkeitsschwerpunkte sein?

Allgemein

Die Beamten des mittleren Justizdienstes werden bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften überwiegend als Urkundsbeamte der Geschäftsstelle zur Erledigung vielseitiger Aufgaben eingesetzt.

Speziell

Sie sind u. a. Protokollführer in Gerichtsverhandlungen, bereiten Verfügungen für den Richter und den Rechtspfleger vor und sind für die Berechnung von Gerichtskosten und der an Zeugen und Sachverständige zu zahlenden Entschädigungen zuständig. Neben Verwaltungsaufgaben sind sie für den rechtsuchenden Bürger erster Ansprechpartner.

5. Wie gestaltet sich die zweijährige Ausbildung?

2 Wochen Einführungslehrgang

Dieser findet beim Ausbildungsgericht statt.

9 Wochen Fachtheoretischer Lehrgang A

Der Fachtheoretische Lehrgang A findet am Ausbildungszentrum Bobritzsch statt. Den Anwärtern werden schwerpunktmäßig Grundkenntnisse der streitigen Gerichtsbarkeit vermittelt.

14 Wochen Praktische Ausbildung I

Während dieser Zeit sind die Anwärter in der Zivil- und Strafabteilung des Amts- und Landgerichts sowie der Staatsanwaltschaft eingesetzt.

12 Wochen Fachtheoretischer Lehrgang B

Der Fachtheoretische Lehrgang B findet am Ausbildungszentrum Bobritzsch statt. Die im Fachtheoretischen Lehrgang A erworbenen Kenntnisse werden hierbei vertieft und Besonderheiten der streitigen Gerichtsbarkeit sowie angrenzende Rechtsgebiete vermittelt.

23 Wochen Praktische Ausbildung II

Während dieser Zeit sollen die Anwärter das bisher erworbene Wissen in den Zivil- und Strafabteilungen des Amts- und Landgerichts, des Arbeitsgerichts sowie der Staatsanwaltschaft sicher anwenden und die Arbeitsabläufe der freiwilligen Gerichtsbarkeit kennen lernen.

14 Wochen Fachtheoretischer Lehrgang C

Der Fachtheoretische Lehrgang C findet am Ausbildungszentrum Bobritzsch statt und vermittelt den Anwärtern überwiegend Wissen der freiwilligen sowie der Fachgerichtsbarkeit.

21 Wochen Praktische Ausbildung III

Die Anwärter sollen ihr bisher erworbenes Wissen in den Abteilungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit am Amtsgericht sowie in der Finanz-, Sozial- oder Verwaltungsgerichtsbarkeit anwenden.

6 Wochen Abschlusslehrgang

Der Abschlusslehrgang findet am Ausbildungszentrum Bobritzsch statt. Er dient der Festigung der erworbenen Kenntnisse und der Vorbereitung auf die Laufbahnprüfung.

1 Woche Prüfung

Die fachtheoretischen Lehrgänge vermitteln den Anwärtern/Innen die zur Erfüllung der Dienstaufgaben notwendigen Rechtskenntnisse. Durch die enge Verknüpfung der fachtheoretischen und praktischen Ausbildungsabschnitte wird den Anwärtern ermöglicht, ihr erworbenes Fachwissen in der Praxis anzuwenden und zu vertiefen und den Umgang mit der EDV zu erlernen. Die Ausbildung orientiert sich an den beruflichen Anforderungen des mittleren Justizdienstes. Die Unterweisung in materiell-rechtlichen Fächern dient dabei der Vermittlung von Grundwissen und der Erkenntnis von Sachzusammenhängen sowie der Schulung der Fähigkeit, spätere Rechtsänderungen, die den Tätigkeitsbereich des mittleren Dienstes berühren, weitgehend selbstständig umzusetzen.